



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	31.01.2017	0508/17 - I/146
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.02.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V(Hermannstein)

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein) wird

Herr **Wolfgang Hasche**, geboren am 12.11.1940,
wohnhaft Birkenweg 17 in 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher und

Herr **Gerhard Richter**, geboren am 25.07.1948,
wohnhaft Am Weißen Stein 9 in 35586 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

Wetzlar, den 01.02.2017

gez. Wagner

Begründung:

Der Ortsgerichtsvorsteher Rolf-Georg Pross ist am 12.12.2016 verstorben. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl I S.113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Hermannstein hat in seiner Sitzung am 12.01.2017 den bisherigen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher Wolfgang Hasche und als dessen Nachfolger den bisherigen Ortsgerichtsschöffen Gerhard Richter zur Wahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllen die Vorgeschlagenen. Sie haben sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall ihrer Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.